

Akte: 023

Auszug aus dem PROTOKOLL NR. 07/21
genehmigt am 8. Juni 2021

über die Sitzung des Gemeinderats

Datum 25. Mai 2021

Zeit 17:30 Uhr – 21:00 Uhr

Ort Foyer Gemeindesaal, Triesen

Vorsitz Daniela Wellenzohn-Erne, Gemeindevorsteherin

Anwesend Mitglieder des Gemeinderats

Entschuldigt

Referenten / Berater zu **GRT 141-07-21** bis **GRT 158-07-21**, Manuel Schöb, Leiter Bauverw.

Gemeindevorsteher:

Ein Gemeinderat:

Für das Protokoll:

Wellenzohn-Erne Daniela

Kindle Paul

Eggenberger Esther

139-07-21

Genehmigung der Traktandenliste

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Traktanden.

140-07-21 (036)

Personalkommission – Liegenschaften – Primarschule – Hauswart – Ersatzanstellung – Stellenvergabe

Ein Rat tritt in den Ausstand.

Beschluss: (einstimmig)

Der Gemeinderat genehmigt die Anstellung von Sven-John Beck als Hauswart (100 %) ab 1. August 2021.

Manuel Schöb, Leiter Bauverwaltung, ist bei den Traktanden GRT 141-07-21 bis GRT 158-07-21 anwesend.

141-07-21 (622-176-001)

Bauverwaltung/Leiter – Bushaltestelle und Platzgestaltung Sonnenplatz: Neubau - Genehmigung Bauprojekt und Verpflichtungskredit (+/- 10%)

Aus dem Antrag

In Triesen, am Schnittpunkt zwischen Dorfstrasse, Landstrasse und neuem Dienstleistungszentrum soll mit dem Sonnenplatz ein neues Zentrum entstehen.

Mittelpunkt des neuen Platzes bildet eine baumartige Überdachung. Unter den drei, frei auskragenden Betondächern auf stammförmigen Mittelstützen, befinden sich der Bus-Wartebereich, ein öffentliches, behindertengerechtes WC und Veloabstellplätze. Sitzbänke um die Stämme laden zum Verweilen ein.

Die Platzgestaltung führt in seiner Bepflanzung und Ausprägung das bereits vor der Musikschule ausgeführte Aussenraumkonzept weiter: Freie, in den Asphalt integrierte, mit ein- und mehrstämmigen Felsenbirnen bepflanzte Bauminseln. Die Pflanzflächen dienen zur Versickerung des Platzes und sollen mit einer einheimischen Unterbepflanzung versehen werden. Die Felsenbirnen werden mit Zierapfel und Zierkirschen ergänzt. Die erste Bauminsel zwischen Linde und Haltestelle soll als Kiesfläche begehbar und dementsprechend mager bepflanzt werden, die der Dorfstrasse folgenden Flächen können durchaus eine üppigere Unterbepflanzung erhalten.

Als verbindendes Element zwischen Gemeindeparzelle und Vorplatz des Dienstleistungszentrums sind in den Asphalt integrierte, den Höhenlinien folgende Streifen vorgesehen.

Die Gestaltung des Sonnenplatzes soll mit dem Element „Wasser“ komplettiert werden. Dem ursprünglichen Konzept der drei Töpfe (gelber Sonnentopf im Kreis/ Topf mit Linde/ Brunnentopf) folgend wird zwischen Überdachung und Neubau ein Brunnen vorgeschlagen: Der platzseitige Rand des „Brunnentopfes“ dient als zusätzliche Sitzgelegenheit. Alternativ ist auch ein bodenebenes Wasserspiel denkbar.

Der Gemeinderat hat an der GR-Sitzung vom 15. September 2020 (GRB-340-12-20) mehrheitlich der Umsetzung einer Bushaltestelle inkl. öffentlichem WC-Anlage zugestimmt. Auf Grundlage dieses Entscheids wurde die weitere Planung ausgeführt.

Die Gesamtkosten von CHF 690'000 sind wie folgt aufgeteilt:

CHF 340'000 Bushaltestelle / Überdachung
 CHF 140'000 WC-Anlage / Veloabstellplätze
 CHF 210'000 Platzgestaltung inkl. Brunnen

		Kredit	Budget
Jahr 2021	CHF	640'000.00	2021 (CHF 710'000.00)
Jahr 2022	CHF	50'000.00	2022 (CHF 50'000)
Gesamtkosten	CHF	690'000.00	(+/- 10%)

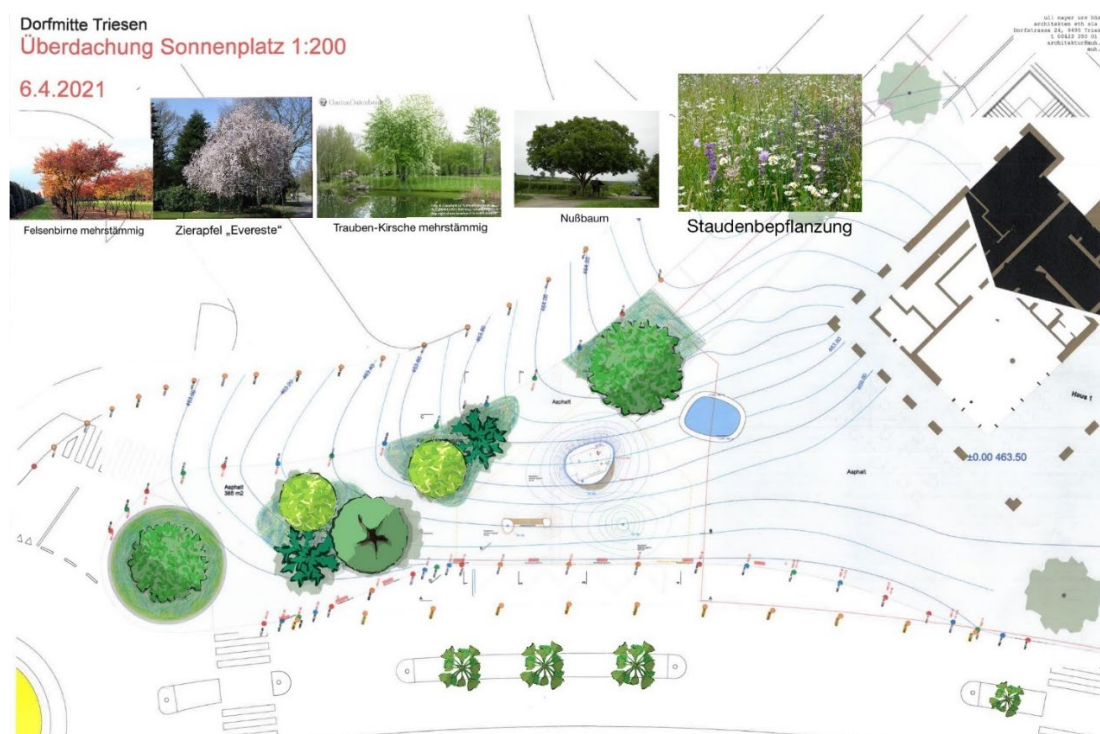
Es kann nicht garantiert werden, dass die Bushaltestelle bis Ende Jahr fertiggestellt ist. Die Platzgestaltung und vor allem die Bepflanzung müssen zum Teil im Frühjahr 2022 erfolgen.

Das Land Liechtenstein übernimmt von den Gesamtkosten eine Summe von CHF 70'000, das wäre die Summe für eine Standard-Bushaltestelle. Diese Summe wird der Gemeinde Triesen rückerstattet.

Der Leiter Bauverwaltung erläutert den Antrag. Die Inputs wurden mitaufgenommen. So kann mit den drei neuen grosszügig bepflanzten Inseln eine naturnahe Platzgestaltung umgesetzt werden. Weiter wurde die Bushaltestelle mit grosser Sitzbank und integriertem behindertengerechten WC mit einem grosszügigen Velounterstellplatz ergänzt. Ferner hat sich gezeigt, dass das Wasserspiel durch das Gefälle und mit lediglich 3 – 4 Düsen nicht optimal umgesetzt werden kann. Entsprechend wurde, als mögliche Alternative zu den Wasserspielen, wieder ein Brunnen mit weiteren Sitzgelegenheiten ins Spiel gebracht. Der Übergang zwischen DLZ und Sonnenplatz erfolgt fließend und ist aufeinander abgestimmt. Die Dächer der Bushaltestelle werden begrünt.

Weiter zeigt der Leiter Bauverwaltung das geplante Pflanzenkonzept anhand einer Illustration und eines Kurzbeschribs auf:

- | | | |
|-----------------------------|-------------------|----------|
| Bäume | | Höhe bis |
| 1x Juglans regia | Walnuss | 30m |
| 1x Prunus avium | Vogel-Kirsche | 15-20m |
| 2x Malus „Evereste“ | Zierapfel | 7m |
| 2x Amelanchier rotundifolia | Echte Felsenbirne | 5-6m |



Fragen aus dem Rat werden vom Leiter Bauverwaltung beantwortet und sind nachfolgend mit weiteren Diskussionspunkten zusammengefasst aufgeführt:

- Die geplante Begrünung mit den Rabatten und mehr Bäumen wird von mehreren Räten als ein guter Ansatz erachtet. Allerdings befürchten zwei Räte, dass es u. U. auf dem Platz sehr warm werden könnte. Diesem Problem könnte wiederum mit grösseren Bäumen (anstelle von Felsenbirne) entgegengewirkt werden. Wobei ein Rat hierfür auch die Betonbaute für die Bushaltestelle lieber durch drei grosse Bäume ersetzen würde. Der Leiter Bauverwaltung teilt mit, dass es sich bei der geplanten Auswahl um eine ausgewogene Mischung von einheimischen Bäumen handelt, welche längerfristig der klimatischen Entwicklung standhalten sollte. Zudem ist laut Experten eine Mischung von kleinen und grossen Bäumen einer Bepflanzung von ausschliesslich grossen Bäumen vorzuziehen.
- Die Bauherren vom DLZ planen im Innenhof ebenfalls eine parkähnliche Anlage. Die Gestaltung wird vom selben Landschaftsarchitekten geplant wie der Sonnenplatz. Eine entsprechende Abstimmung ist sicherlich zielführend und die Anregungen werden an die Bauherren weitergegeben – Vorschriften für die Pflanzenwahl und/oder Anordnung können jedoch keine gemacht werden.
- Für die Bepflanzung entlang der Landstrasse ist das ABI zuständig. Das ABI hat inzwischen auch entsprechende Zugeständnisse gemacht, dass eine Bepflanzung mit Bäumen möglich ist – technisch kann dies zumindest umgesetzt werden (Werkleitungen etc.). Ein Rat fügt an, dass ein offizielles Schreiben der Gemeinde dem Bedürfnis eventuell etwas mehr Ausdruck verleihen könnte.
- Beim ursprünglichen Wettbewerb, welcher sich auf den gesamten Überbauungsplan bezieht, waren drei Kreise mit den drei Elementen «Sonne», «Wasser» und «Erde» angedacht. Der Kreis für die «Sonne» wurde mit dem Innenbereich des Kreisverkehrs umgesetzt. Der Platz mit der Linde steht für die «Erde». Mit dem Brunnen wird nun auch das letzte Element «Wasser» umgesetzt. Die Form des Brunnens korrespondiert im aktuellen Plan mit der Form der Bauten für die Bushaltestelle und den Rabatten der Musikschule. Da der vorliegende Plan sowie der ursprüngliche Wettbewerb vom selben Architekten ausgearbeitet wurde, sollte die geplante (nicht runde) Form des Brunnens kein Problem bzw. Widerspruch zum Wettbewerb darstellen.
- Das in die Bushaltestelle integrierte WC wird von einigen Räten als unnötig und insbesondere zu kostenintensiv erachtet, zumal sich in unmittelbarer Nähe beim Gemeindezentrum bereits ein öffentliches behindertengerechtes WC befindet. Gemäss Leiter Bauverwaltung soll das bestehende WC nach Fertigstellung des Sonnenplatzes wieder geschlossen bzw. nur während Veranstaltungen im Aussenbereich geöffnet werden. Entsprechend sollten auch die Unterhaltskosten für die Reinigung nicht oder nur unwesentlich höher ausfallen. Weitere Räte erachten die Integration vom WC für den zentralen Sonnenplatz sowie die entsprechende Investition als gerechtfertigt. So gehen sie davon aus, dass der Platz und auch die Bushaltestelle nach Fertigstellung des DLZ stark frequentiert sein wird. Zudem wird auch in anderen Gemeinden bei ähnlichen Konstellationen eine entsprechende Infrastruktur zur Verfügung gestellt.

Beschluss: (mehrheitlich: **6 Ja**: 6 VU / **5 Nein**: 5 FBP)

1. Der Gemeinderat genehmigt das Bauprojekt.
2. Der Gemeinderat genehmigt den Verpflichtungskredit von CHF 690'000.00 (+/- 10%) und unterstellt den Betrag dem fakultativen Referendum.

142-07-21 (622-112-009)

Bauverwaltung/Leiter – Sanierung und Erweiterung Sport- und Freizeitpark Blumenau – Gastroküche für Pavillon – reduzierte Variante

Aus dem Antrag

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 4. Mai 2021 (GRB-123-06-009)

beschlossen, dass die geplante Küche nur äusserst minimal ausgestattet werden darf. Es wurde eine Kostengrenze von CHF 25'000 beschlossen.

Die jetzt getätigten Einbauten sollen bei einer Erweiterung der Küche ergänzt werden und weiterverwendet werden können.

Somit wurde zusammen mit dem Küchenbauer die Ausstattung angepasst. Es ist nur noch die Ausgabetheke inkl. Kühltüren für Getränke, ein Abwaschtrog, eine Ablufthaube und ein freistehender Grill geplant.

Kostenzusammenstellung:

feste Einrichtungen:	CHF	20'533.60
Geräte:	CHF	3'552.85
Total:	CHF	23'886.45

Der Leiter Bauverwaltung erläutert den Antrag. Er wird auf Anregung eines Rates in Bezug auf den Standort des Dampfabzuges noch entsprechende Abklärungen mit dem Küchenbauer treffen.

Um dem GR-Beschluss gerecht zu werden, regt ein Rat an, dass etwaige Erweiterungen der modularen Gastküche (unabhängig davon, dass entsprechende Anschaffungsbeträge grundsätzlich in der Finanzkompetenz der Gemeindevorstellung liegen) in diesem Fall jeweils vorgängig durch den Rat genehmigt werden. Dieses Vorgehen wird auch von weiteren Räten gewünscht und von der Gemeindevorsteherin entsprechend bestätigt.

Beschluss: (einstimmig)

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag an die Marxer Gastrochem AG, Ruggell zum Nettobetrag in der Höhe von CHF 23'886.45 inkl. MwSt.

143-07-21 (622-112-009)

Bauverwaltung/Leiter – Sanierung und Erweiterung Sport- und Freizeitpark Blumenau - Leuchten und Lampen (Weichlaufbahn) – 2. Etappe

Beschluss: (mehrheitlich: **10 Ja:** 4 FBP, 6 VU / **1 Nein:** 1 FBP)

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag an die Risch Elektro-Telecom Anstalt, Industriestr. 4, Triesen zum Nettobetrag in Höhe von CHF 30'856.05 inkl. MwSt.

144-07-21 (622-103-012)

Bauverwaltung/Leiter – Hallenbad: Erneuerung - Plastische und elastische Dichtungsbeläge

Beschluss: (einstimmig)

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag gemäss Offerte an die Mühlenschuster Hubert Anstalt, Landstr. 132, Triesen zum Nettobetrag in Höhe von CHF 23'644.45 inkl. MwSt.

145-07-21 (622-103-012)

Bauverwaltung/Leiter – Hallenbad: Erneuerung - Brandschutzbekleidungen

Beschluss: (einstimmig)

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag gemäss Offerte an die Beusch AG, Messinastrasse 30, Triesen zum Nettobetrag in Höhe von CHF 28'577.55 inkl. MwSt.

146-07-21 (622-103-012)

Bauverwaltung/Leiter – Hallenbad: Erneuerung - Blendschutzanlagen

Beschluss: (einstimmig)

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag gemäss Offerte an die Triet Storen AG, Spiegelstr. 53B, Ruggell zum Nettobetrag in Höhe von CHF 29'120.15 inkl. MwSt.

147-07-21 (622-103-012)

Bauverwaltung/Leiter – Hallenbad: Erneuerung - Innere Verputzarbeiten

Beschluss: (mehrheitlich: **10 Ja:** 5 FBP, 5 VU / **1 Nein:** 1 VU)

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag gemäss Offerte an die LG Bau AG, Staatsstr. 7a, 9470 Werdenberg zum Nettobetrag in Höhe von CHF 182'118.35 inkl. MwSt

148-07-21 (622-103-012)

Bauverwaltung/Leiter – Hallenbad: Erneuerung – Innentüren aus Metall

Beschluss: (mehrheitlich: **10 Ja:** 5 FBP, 5 VU / **1 Nein:** 1 VU)

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag gemäss Offerte an die Hilti Glasbau AG, Im alten Riet 153, Schaan zum Nettobetrag in Höhe von CHF 56'388.95 inkl. MwSt.

149-07-21 (622-103-012)

Bauverwaltung/Leiter – Hallenbad: Erneuerung – Innere Verglasungen

Beschluss: (mehrheitlich: **10 Ja:** 5 FBP, 5 VU / **1 Nein:** 1 VU)

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag gemäss Offerte an die Hilti Glasbau AG, Im alten Riet 153, Schaan zum Nettobetrag in Höhe von CHF 62'624.90 inkl. MwSt.

150-07-21 (622-103-012)

Bauverwaltung/Leiter – Hallenbad: Erneuerung – Unterlagsböden

Beschluss: (mehrheitlich: **10 Ja:** 5 FBP, 5 VU / **1 Nein:** 1 VU)

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag gemäss Offerte an die Bauplus Bautechnik AG, Im alten Riet 34, Schaan zum Nettobetrag in Höhe von CHF 53'017.50 inkl. MwSt.

151-07-21 (622-103-012)

Bauverwaltung/Leiter – Hallenbad: Erneuerung – Fugenlose Beschichtungen

Beschluss: (mehrheitlich: **10 Ja:** 5 FBP, 5 VU / **1 Nein:** 1 VU)

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag gemäss Offerte an die Bauplus AG, Im alten Riet 34, Schaan zum Nettobetrag in Höhe von CHF 20'011.30 inkl. MwSt.

152-07-21 (622-103-012)

Bauverwaltung/Leiter – Hallenbad: Erneuerung – Deckenbekleidungen aus Blähglas-Granulat (Akustikdecke)

Beschluss: (einstimmig)

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag gemäss Offerte an die Jost Deckenbau AG, Unterdorfstrasse 56, 8494 Bauma zum Nettobetrag in Höhe von CHF 463'239.85 inkl. MwSt.

153-07-21 (622-131)

Bauverwaltung/Liegenschaften – Dorfstrasse 24 (Fabrik) – Erneuerung Bodenbelag Formatio - 1. Etappe (Ausführung 2021)

Beschluss: (einstimmig)

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag gemäss Offerte an die Hug Bodenbeläge Anstalt, Rheinau 17, Triesen zum Nettobetrag von CHF 76'753.20 inkl. MwSt.

154-07-21 (863-106-001)

Bauverwaltung/Tiefbau – Reservoir Langegerta: Neubau (Ersatz) und neue Zuleitung - Ingenieurarbeiten Projektierung (exkl. Baugrube und Betonarbeiten) inkl. Nebenkosten

Aus dem Antrag

Das Reservoir Langegerta wurde im Jahre 1958 erstellt und im Jahre 1997 teilsaniert, beziehungsweise mit einer UV-Entkeimungsanlage ausgerüstet. Da das Speichervolumen für die Versorgung der Hochzone zwischenzeitlich nicht mehr die normativen Anforderungen erfüllt, sowie die Höhenlage des bestehenden Reservoirs die Druckverhältnisse bei den obersten Bezügern ungenügend sind ist ein Bauwerksersatz unumgänglich.

Im Jahre 2019 wurde bereits eine Studie zur Evaluation eines geeigneten Bauwerksstandortes und der erforderlichen Werkleitungenanlagen auf Grundstücken der Bürgergenossenschaft Triesen erstellt. Die Pläne wurden 2020 auf Stufe Vorprojekt ergänzt. Das Projektvorhaben wurde zwischenzeitlich mit der Bürgergenossenschaft besprochen und erörtert und diese hat dieses gutgeheissen, sodass die weitergehende Planung (Ausführungsprojektierung exkl. Tragkonstruktion Beton und Baugrubensicherung) vorangetrieben werden kann, mit dem Ziel einer Projektrealisierung im kommenden Jahr. Das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt betreut seit Jahren das Wasserversorgungsnetz, sowie sämtliche Reservoirs und Sonderbauwerke und deren Neuanlagen und Sanierungen inkl. GWP Triesen. Das Vorprojekt für den Neubau Reservoir Langegerta wurde auch bereits durch das selbige Büro ausgearbeitet. Das Baubüro empfiehlt deshalb die Ausführungsprojektierung auch dem Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt zu vergeben.

Nationale Schwellenwerte (gültig ab 08.02.2020) Auftragsart: Dienstleistungsauftrag / Direktvergabe bis CHF 100'000.00 exkl. MwSt.

Gemeinderat Dominik Banzer tritt in den Ausstand.

Beschluss: (einstimmig)

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag an die Sprenger & Steiner Anstalt, Haldenstrasse 12, Triesen zum Nettobetrag von CHF 76'870.00 inkl. MwSt.

155-07-21 (863-106-001)

Bauverwaltung/Tiefbau – Reservoir Langegeta: Neubau (Ersatz) und neue Zuleitung - Ingenieurarbeiten Projektierung (Tragkonstruktion Beton/Stahlbeton und Baugrubensicherung) inkl. Nebenkosten

Aus dem Antrag

Das Reservoir Langegeta wurde im Jahre 1958 erstellt und im Jahre 1997 teilsaniert, beziehungsweise mit einer UV-Entkeimungsanlage ausgerüstet. Da das Speichervolumen für die Versorgung der Hochzone zwischenzeitlich nicht mehr die normativen Anforderungen erfüllt, sowie die Höhenlage des bestehenden Reservoirs die Druckverhältnisse bei den obersten Bezügern ungenügend sind ist ein Bauwerkersatz unumgänglich.

Die Projektplanung soll 2021 abgeschlossen sein und die Umsetzung des Neubaus im Jahre 2022 erfolgen. Zu dieser Planung gehören auch die Projektierung der Baugrubensicherung und der Tragkonstruktion in Beton / Stahlbeton. Diese Ingenieurleistungen sind aus den Projektierungsaufgaben des Ingenieurbüros Sprenger und Steiner Anstalt entkoppelt.

Das Baubüro empfiehlt die Ausführungsprojektierung Tragkonstruktion in Beton dem ortsansässigen Ing. Büro Hoch & Gassner zu vergeben, dass die notwendigen Kompetenzen für diese Arbeiten vorweisen kann.

Nationale Schwellenwerte (gültig ab 08.02.2020) Auftragsart: Dienstleistungsauftrag / Direktvergabe bis CHF 100'000.00 exkl. MwSt.

Beschluss: (einstimmig)

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag an die Hoch & Gassner AG, Messinastrasse 30, Triesen zum Nettobetrag von CHF 27'754.00 inkl. MwSt.

156-07-21 (631-0)

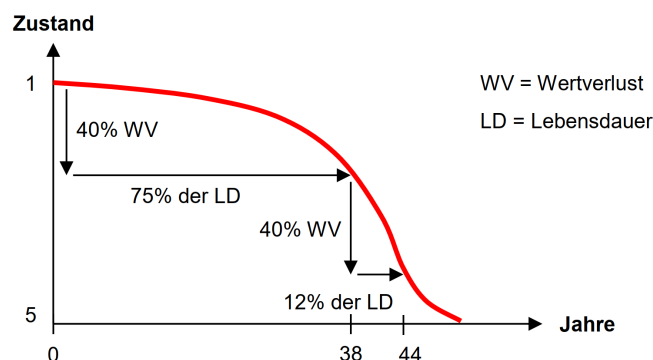
Bauverwaltung/Tiefbau – Strassenzustandsbewirtschaftung (Aufnahmen, Massnahmenplanung) - Ingenieurarbeiten

Aus dem Antrag

"Werterhalt von Strassen – Zustandserhebung und Bewertung"

In der Strassen- und Werkleitungsinfrastruktur sind beträchtliche Werte gebunden. Dementsprechend machen der Unterhalt und die Instandsetzung von Strassen, Werkleitungen und Kunstbauten einen wesentlichen Teil des Gemeindebudgets aus. Um einen Überblick über den baulichen Zustand der Infrastruktur zu erhalten, den künftigen Erhaltungsmassnahmen bedarfsgerecht festlegen zu können die erforderlichen Finanzen in Form einer Mehrjahresplanung kalkulieren zu können sind fundierte Grundlagen und Werkzeuge notwendig.

Vielfach wird zu wenig Geld aufgewendet, um die Substanz der Strassen und Werkleitungen langfristig zu erhalten. Ein verzögerter Unterhalt wirkt sich negativ auf die späteren Sanierungs- resp. Werterhaltungskosten aus. Wie sich der Zustand einer Strasse im Verlaufe seiner Lebensdauer verändert zeigt die nachfolgende Graphik «Zustandsverlaufskurve einer Strasse».



Aus der Abbildung ist deutlich ersichtlich, dass der Wertverlust (WV) einer Strasse nicht linear verläuft. So sinkt der Wert einer richtig dimensionierten Strasse in den ersten 75% ihrer Lebensdauer (LD) um lediglich 40%. Wenn wir von einer durchschnittlichen Lebensdauer von 50 Jahren ausgehen, erfolgt die Werterhaltung am günstigsten, wenn sie alle 35 bis 40 Jahre vorgenommen wird. Wird mit den Sanierungsarbeiten zu lange zugewartet, nimmt der Wert innert weniger Jahre nochmals um weitere 40% ab. Diese Verzögerungen verursachen höhere Kosten, als wenn die Unterhaltsarbeiten rechtzeitig in Angriff genommen werden. Wichtig ist dabei, dass man die Lebenszyklen einer Strasse kennt und rechtzeitig über die notwendigen finanziellen Mittel verfügt.

Der Wiederbeschaffungswert der Triesner Gemeindestrassen und Gemeindewerkleitungen (Abwasserentsorgung / Wasserversorgung) ohne Berücksichtigung der Sonderbauwerke lässt sich approximativ wie folgt beziffern:

Strassen	140'000 m2	à 450.00	CHF	63 Mio.
Kanalisationsleitungen (ohne Sonderbauwerke)	52 km	à 1'000.00	CHF	52 Mio.
Wasserleitungen (ohne Sonderbauwerke)	40 km	à 625.00	CHF	25 Mio.
<u>Total</u>			CHF	<u>140 Mio.</u>

Um diesen Infrastrukturwert professionell bewirtschaften zu können, sind verschiedene Kennwerte von Bedeutung:

- Detaillierte Informationen über den Neu- und Zustandswert
- Jährlicher Wertverlust
- Jährliche Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten
- Zeitpunkt, zu dem eine Instandsetzung voraussichtlich notwendig wird

Basis für die Ermittlung dieser Kennwerte ist die Kenntnis des Zustandes. Hierzu müssen Zustandserhebungen durch systematische Erfassung der in Normen definierten Zustands- resp. Schadensbilder durchgeführt werden.

Zustandserhebungen für die Strasseninfrastruktur wurden letztmalig im Jahre 2013 durchgeführt. Es gilt die Empfehlung, dass die Zustandserhebung in einem Turnus von ca. 5 Jahren durchgeführt werden sollte. Zudem ist für eine Gesamtbeurteilung auch die Zustandsbewertung der Werkmedien zu berücksichtigen.

Die Gemeinde möchte die Bewertung der Strasseninfrastruktur aktualisieren und in einem weiteren Schritt durch Zustandsbewertungen der Gemeindewerkmedien (Kanalisation / Wasserversorgung) ergänzen. Eine Integration der Zustandsdaten ins GIS sollte optional möglich sein. Für das laufende Jahr sind die Erkundung und Beurteilung der Strassen und Wege geplant. Die Arbeiten beinhalten im Wesentlichen:

- Georeferenzierte Erhebung des Strassenzustandes inklusiv der Randabschlüsse
- Datenauswertungen und Massnahmenplanung
- Dokumentation

Weiteres Vorgehen

Für jede Achse und für jeden Abschnitt können die wichtigsten Sach- und Zustandsattribute verwaltet werden.

Die Massnahmenvorschläge bilden die Grundlage für die Werkkoordination mit anderen Teilsystemen (Abwasser, Wasser, Fremdwerke) und für die Abschätzung des Finanzbedarfs für den Strassenunterhalt der kommenden 5 Jahre.

Durch eine gezielte Werkkoordination mit anderen Werkmedien sinken die finanziellen Aufwendungen für die Erhaltung der Strassenverkehrsanlagen in der Grössenordnung von 15 – 25%.

Für die Werkkoordination sind in einem gemeinsamen Koordinationsplan die Zustandsdaten der Strassen, der Abwasseranlagen und der Wasserleitungen zusammenzuführen. Mit einem sogenannten Ampelsystem kann die Priorisierung der Massnahmen gelenkt werden. Dies ermöglicht eine professionelle Erhaltungsplanung (Infrastrukturmanagement) der einzelnen Werke über die nächsten 5 – 10 Jahre aufzubauen und umzusetzen.

Das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner hat bereits die letzte Zustandserhebung ausgeführt und unterhält zudem das ganze Informationssystem (GIS / WIS-Daten) der Gemeinde Triesen. Somit ist die Koordination der einzelnen Teilbereiche gebündelt und deshalb strategische Planungen und Massnahmen effizient umzusetzen. Aus diesen Gründen empfiehlt die Bauverwaltung den Auftrag an das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt, Triesen zu vergeben.

Hinweis

Nationale Schwellenwerte (gültig ab 08.02.2020) Auftragsart: Dienstleistungsauftrag / Direktvergabe bis CHF 100'000.00 exkl. MwSt.

Gemeinderat Dominik Banzer tritt in den Ausstand.

Beschluss: (einstimmig)

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag an das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt, Triesen zum Nettobetrag von CHF 33'500.00 inkl. MwSt.

157-07-21 (631-128-001)

Bauverwaltung/Tiefbau – Im Sand und Sandweg: Sanierung - Ingenieurarbeiten Vorprojekt

Aus dem Antrag

Der Auftrag wird gemäss der Ausschreibungsbewertung vergeben.

Die Gemeindewerkleitungen „Im Sand – Sandweg“ sind teilweise über 60 Jahre alt. Aufgrund des baulichen Zustandes, der Anlagendimensionierung und des Ausbaubedarfs der Fremdwerke sind Werkleitungsmassnahmen mit hoher Dringlichkeit angezeigt. Als Grundlage für die Mehrjahres- und Budgetplanung der Gemeinde, sowie weitergehende Planungsstufen soll ein Vorprojekt für den Strassen- und Werkleitungsbau erstellt werden.

Aufteilung

620.501.08	Strassenbau	CHF	17'302.75
620.501.69	Strassenbeleuchtung	CHF	1'244.85
701.501.11	Wasserversorgung	CHF	6'122.15
711.501.08	Abwasserbeseitigung	CHF	<u>8'262.70</u>
Total		CHF	32'932.45

Gemeinderat Dominik Banzer tritt in den Ausstand.

Beschluss: (einstimmig)

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag gemäss Offerte an das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt, Haldenstrasse 12, Triesen zum Nettobetrag von CHF 32'932.50 inkl. MwSt.

158-07-21 (606)

Bauverwaltung/Tiefbau – Wasserwerk – Lieferung Pick-Up Isuzu D-Max N60 Crew Modell F 4x4 AT

Beschluss: (einstimmig)

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag an die Negele Automobile AG, Messinastr. 33, Triesen zum Nettobetrag von CHF 42'697.45 inkl. MwSt.

159-07-21

Genehmigung des Protokolls Nr. 06/21

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt das Protokoll Nr.06/21 vom 04.05.2021.

160-07-21

Genehmigung des Protokoll-Abonnements Nr. 06/21

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Veröffentlichung des Protokolls Nr. 06/21 vom 04.05.2021.

161-07-21 (006-1)

FL Regierung - Vernehmlassung betreffend die Totalrevision des Gesetzes über die Reduktion der CO2 Emissionen (CO2-Gesetz) - Stellungnahme

Frist zur Abgabe einer Stellungnahme an das Ministerium für Inneres, Bildung und Umwelt:
02.06.2021

Beschluss: (einstimmig)

Der GR nimmt den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis und verzichtet auf die Ausfertigung einer Stellungnahme zuhanden der FL-Regierung (Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt).

162-07-21 (002)

FL Regierung - Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz - Stellungnahme

Die Bewerberin hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes von 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält die Bewerberin das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatte. Dies ist casu in Triesen.

Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erhebt keinen Einwand gegen die erleichterte Einbürgerung gemäss § 5a des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG, LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306) von Frau **RATHFELDER Marina**, Bächliweg 53, 9495 Triesen

163-07-21 (002)

FL Regierung - Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz - Stellungnahme

Der Bewerber hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes von 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Dies ist casu in Triesen.

Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erhebt keinen Einwand gegen die erleichterte Einbürgerung gemäss § 5a des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG, LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306) von Herr **FRAUSCHER Yasu**, Im Riet 31, 9495 Triesen

164-07-21 (016)

FL Regierung - Antrag auf Einbürgerung im ordentlichen Verfahren (Art. 21 Abs. 3 GemeindeG, LGBl. 1996 Nr. 76 / § 6 LGBl. 2008 Nr. 306) - Stellungnahme

Aus dem Antrag

Herr Daniel SCHMID, wohnhaft An der Halde 60, Triesen hat bei der Regierung den Antrag um Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im ordentlichen Verfahren gestellt.

Die Verwaltungsgebühr der Gemeinde Triesen beträgt bei Einbürgerungen im ordentlichen Verfahren für Einzelpersonen CHF 3'000.00. Diese Gebühr ist vor der Abstimmung und unabhängig von deren Ergebnis zu begleichen.

Zur Information Auszüge aus den einschlägigen Gesetzen:

Gemeindegesezt (GemG)

Art. 21

d) Aufnahme im ordentlichen Verfahren

- 1) Der Gemeinde steht das Recht zu, einem ausländischen Staatsbürger die Aufnahme als Gemeindebürger für den Fall der Verleihung des liechtensteinischen Landesbürgerrechts zuzusichern und ihn bei Erfüllung dieser Voraussetzung als Gemeindebürger aufzunehmen.
- 2) Mit dem Bewerber erwerben auch sein Ehegatte und seine minderjährigen Kinder das Gemeindebürgerrecht, sofern sie bei der Aufnahme ins Landesbürgerrecht einbezogen sind.
- 3) Über die Aufnahme entscheiden die in der Gemeinde wohnhaften Gemeindebürger. Der Bewerber hat eine Verwaltungsgebühr zu entrichten.

Gesetz über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BüG)

3. Ordentliches Verfahren

§ 6 Grundsatz

- 1) Die Verleihung des Landesbürgerrechtes darf nur an Ausländer erfolgen, welche:
 - c) eine Erklärung bzw. eine Entlassungsbestätigung abgeben, dass auf die bisherige Staatsbürgerschaft verzichtet wird bzw. bereits amtlich verzichtet wurde oder der Nachweis beigebracht wird, dass eine solche Verzichtserklärung nach deren Heimatrecht unwirksam ist;
 - d) den Nachweis erbringen, dass sie wenigstens seit zehn Jahren ihren ordentlichen Wohnsitz im Fürstentum Liechtenstein haben.

Beschluss: (einstimmig)

- a. Der GR nimmt den vorliegenden Antrag auf Einbürgerung im ordentlichen Verfahren von Herrn SCHMID Daniel, An der Halde 60, 9495 Triesen zur Kenntnis;
- b. Der GR legt den Abstimmungstermin für die Einbürgerungen im ordentlichen Verfahren auf den Sonntag, 12. September 2021 fest.

166-07-21 (608-141)

GR-Arbeitsgruppe Parkierung Kirche – Dorfstrasse – Poller Dorfstrasse

Beschluss: (einstimmig)

1. Der Gemeinderat hebt den Beschluss GRB 029-02-21 - «Entfernung aller Poller an der Dorfstrasse» vom 09.02.2021 auf;
2. Der Gemeinderat stimmt dem Anbringen von Pollern an der Dorfstrasse grundsätzlich zu;

Beschluss: (mehrheitlich: **10 Ja**: 5 FBP, 5 VU / **1 Nein**: 1 VU)

3. Der Gemeinderat genehmigt den Vorschlag der GR-Arbeitsgruppe «Parkierung Kirche» gemäss Variante 1 (Planbeilage 1), welcher das Anbringen von insgesamt 12 Poller (zwischen Verzweigung Gapont bis Anwesen Wisi Erne) vorsieht.

169-07-21

Direktvergaben durch die Gemeindevorsteherung / Kreditgenehmigungen

Bauverwaltung/Tiefbau – Netzverbesserungen Abwasser: 2021 - Dichtigkeitsprüfungen Muffen - Auftragserteilung an die Risch reinigt Rohre AG, Gewerbeweg 25, Vaduz zum Nettobetrag von CHF 12'168.60 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Liegenschaften – Schulanlage Gässle – Ersatz Beleuchtung Korridore Trakt 5 - Auftragserteilung gemäss Offerte an die Risch Elektro-Telecom Anstalt, Industriestr. 4, Triesen zum Nettobetrag von CHF 13'241.35 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Liegenschaften – Gemeindezentrum – Erweiterung/Nachrüstung Brandmeldeanlage Allgemeine Räume - Elektroinstallation - Auftragserteilung gemäss Offerte an die Risch Elektro-Telecom Anstalt, Industriestr. 4, Triesen zum Nettobetrag von CHF 14'879.25 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Liegenschaften – Tennisanlage: Anpassungsarbeiten Barrierefreiheit - Baumeisterarbeiten – Barrierefreier Zugang Aussenanlagen - Auftragserteilung gemäss Offerte an die Kindlebau AG, Messinastr. 33, Triesen zum Nettobetrag von CHF 19'891.55 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Liegenschaften – Schulanlage Gässle - Beleuchtung Teilsanierung Trakt 4 (EG bis 2.OG) – Auftragserteilung gemäss Offerte an die Risch Elektro-Telecom Anstalt, Industriestr. 4, Triesen zum Nettobetrag von CHF 13'986.50 inkl. MwSt.

171-07-21

Gemeindegemeinderat - Kindergartenbelegung - Planung Schuljahr 2021/2022

Zirkularbeschluss vom 28.05.2021: (einstimmig)

- a. Der Gemeinderat spricht sich grundsätzlich für die Erweiterung der Belegung von 5 auf 6 Kindergartenklassen aus.
- b. Der Gemeinderat stimmt der Schaffung einer zusätzlichen Kindergärtner/innen Stelle zu (Kosten 50 % Gemeinde und 50 % Land).
- c. Der Gemeinderat beauftragt den Gemeindegemeinderat die nötigen Schritte mit Schulamt und Regierung in die Wege zu leiten.
